



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-15-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6007-301 „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: VISENDA GmbH
Dipl. Biol. Birger Führ (BB)
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs
Am Bendersbach 19
54518 Heckenmünster



bnl – bürogemeinschaft für
naturschutz und landschaftsökologie
Dipl. Ing. agr. Susanne Venz (VN)
Bahnhofstr. 20
54587 Birgel

Version: 170314

Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	11
3	Natura 2000-Fachdaten.....	12
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	13
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	15
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	16
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	17
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
 - a. Landesforsten
 - b. Bundesforst
 - c. Bundesforst-Karte
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LfU
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LfU
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

<p>Beschreibung des Gebietes:</p>	<p>In der durch Salm, Lieser und Alfbach gegliederten Landschaft der Wittlicher Senke dominieren die landwirtschaftlich (intensiv) genutzten Offenlandbiotope. Äcker und Grünland nehmen große Flächen ein. Wälder finden sich hauptsächlich auf den Höhenrücken. Ihr Anteil ist mit ca. 20 % gering. Zwischen Wittlich und Klausen finden sich stärker bewaldete Flächen, geprägt von reichstrukturierten Altholzbeständen, vor allem Eiche. Hier, südwestlich von Wittlich, befindet sich die westliche der beiden Teilflächen des FFH-Gebietes, die das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes und NSG Mesenberg umfasst.</p> <p>Das Gebiet "Mesenberg" zeichnete sich aus durch einen eng verzahnten Komplex tümpel- und altholzreicher Laub- Nadelwaldbestände mit einem steigenden Anteil an Ginsterheide, ehemaligen Schafweiden und Streuobstwiesen, offenen Rohböden, Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen. Die Vielfalt an Lebensräumen begünstigte viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die wegen ihrer Spezialisierung auf eine solche Strukturvielfalt angewiesen sind. Amphibien wie Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Bergmolch und Fadenmolch, eine Vielzahl an Schmetterlingsarten wie der Braune Feuerfalter (<i>Heodes tityrus</i>) oder der Violette Waldbläuling (<i>Cyaniris semiargus</i>) und <i>Branchipus schaefferi</i>, eine in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Art der Blattfußkrebse, waren im Gebiet ebenso heimisch wie der Rauhe Hahnenfuß (<i>Ranunculus sardous</i>) oder das Große Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>). Das eng verzahnte Mosaik an Lebensräumen begünstigte das Vorkommen der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>), die auf temporäre Gewässer in Waldnähe angewiesen ist und hier ihre nördliche Verbreitungsgrenze und einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz besitzt. Inzwischen sind die Flächen vollständig verbräutet und werden lediglich einmal mit einer Panzerplatte abgeschleppt, um den stark zunehmenden Ginsterbestand zu beseitigen. Kontraproduktiver Nebeneffekt ist das Zuschieben der zahlreichen temporären Kleingewässer mit entsprechender Beeinträchtigung der Amphibienfauna. Der o. g. Blattfußkrebs konnte inzwischen nicht mehr nachgewiesen werden. Die Altholzinseln sind Habitate des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>).</p> <p>Die östliche Teilfläche des FFH-Gebietes ist eine von einer Bachau durchzogene Ackerflur südöstlich des Ortes Wengerohr. Die Landschaft um die Ortschaft Wengerohr wird großflächig ackerbaulich bewirtschaftet. Bedeutsam ist die Fläche durch das Vorkommen der Dicken Trespe (<i>Bromus grossus</i>), die vorzugsweise als Begleitpflanze in Getreidefeldern auftritt. In Deutschland existieren nachweise der Dicken Trespe außer in Rheinland-Pfalz nur noch in Bayern und Baden-Württemberg.</p>	
<p>Gebietsimpression:</p>	<p>Siehe Anlage 6</p>	
<p>Flächengröße (ha):</p>	<p>205 ha</p>	<p>Stand: 22.06.2010 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6007-301</p>
<p>Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):</p>	<p>Bernkastel-Wittlich: 205 ha = 100 %</p>	<p>Stand: Okt. 2010 Quelle: SGD Nord</p>
<p>Zuständige SGD</p>	<p>Nord</p>	

Biotopbetreuer	Wittlich: Dipl. Biol. Birger Führ Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs	Stand: Okt. 2010 Quelle: LUWG, SGD Nord
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2010: 205 ha = 100 %	Stand: Okt. 2010 Quelle: Lökplan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	Teilgebiet Mesenberg: Keine BRE-Flächen. Teilgebiet Ackerflur bei Platten: Keine BRE-Flächen.	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	Teilgebiet Mesenberg: Keine Flächen im Vertragsnaturschutz. Teilgebiet Ackerflur bei Platten: 1 ha (=0,5 %) im PAULA.	Stand: Jan. 2011 Quelle: LökPlan-Auswertung Shape-Dateien der PAU- La-Vertragsnaturschutz- flächen MULEWF
Anteil Ökokontoflä- chen %/ha	Keine Kompensationsflächen im Gebiet. Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Air-Base Spangdahlem für die Bundesforst- verwaltung.	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswer- tung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	VSG: - LSG: - NSG: Teilgebiet Mesenberg: 74,1 %, 152 ha 7231-062 Mesenberg bei Wittlich Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Nicht als NSG ausgewiesen.	Stand: 14.05.2009 Quelle: LökPlan
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>	

Naturräume (%/ha)	<p>25. Moseltal 100 %, 205 ha 251. Wittlicher Senke</p> <p>Teilgebiet Mesenberg: 251.11 Dreiser Tal 68,5 %, 140,5 ha 251.2 Klausener Hügelland 5,6 %, 11,5 ha</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: 251.12 Wittlicher Tal 25,9 %, 53 ha</p>	<p>Stand: Okt. 2010 Quelle: SGD Nord</p>
--------------------------	---	--

Naturräumliche Grundlagen		
Geologie	<p>Teilgebiet Mesenberg: Der Mesenberg liegt in der Wittlich Senke, einem Graben, der bei der variszischen Gebirgsbildung entstanden ist. Die Molasse dieses Gebirges hat den Graben aufgefüllt → das Oberrotliegende, hier die Kreuznacher und Waderner Fazies. Dies sind rote, feinkörnige Sand- und Tonsteine. Ein kleiner inselartiger Teil im Südwesten des Gebiets gehört geologisch zur Trias, mittlerer Buntsandstein mit Konglomeraten.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Bei Platten finden sich devonische Hunsrückschiefer, Altlayer Schichten.</p>	<p>Stand: 1983 Quelle: geologische Übersichtskarte rheinisches Schiefergebirge sw-Teil, Negendank et al., Uni Trier;</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreise Bernkastel-Wittlich, 1995</p>
Böden	<p>Teilgebiet Mesenberg: Im Gebiet findet man zwei vorherrschende Bodentypen-Gesellschaften: Zum einen Sand, Sandstein, Lösslehm, Lehm, Ton, Schiefer-ton, Mergel mit Pseudogley, Stagnogley, Anmoor, Ranker und Braunerde. Die andere Gesellschaft sind Flussablagerungen, Flugsand, Sand und Sandstein mit Pararendzina, Rost-Braun-Erde, Ranker bis Podsol. Ertragsmesszahlen 35 – 45.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Bei Platten tiefgründig verwitternde Lösslehme, pleistozäne Flugsande und Terrassenablagerungen: Löss, Lösslehm, Staublehm mit Pararendzina, Kolluvium, Braunerde, Auenboden bis Gley, degradiertes Tschernosem, Ranker.</p>	<p>Stand: 1995 Quelle: Regionaler Raumordnungsplan Dr. H. Scholz im Planungsatlas Rheinland-Pfalz;</p> <p>LfUG und Faunistisch – ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bernkastel-Wittlich, 1995</p>
Hydrologie	<p>Teilgebiet Mesenberg: Hier kommen einige Kleingewässer, entstanden durch die Fahrübungen schwerer (Ketten-) Fahrzeuge vor, in denen bis etwa 2000 u. a. Gelbauchunken nachgewiesen wurden. Heute drohen die meisten dieser Tümpel und Fahrspuren zu verlan-</p>	<p>Stand: 1995 Quelle: Hydrogeologische Übersichtskarte BMW Koblenz; Dr. H. Scholz, im Pla-</p>

	<p>den bzw. sind nicht mehr existent. Am Mesenberg gibt es im Norden des Gebietes einen Vorfluter für die Entwässerung des heutigen Gewerbegebietes.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Dieses Teilgebiet entwässert der Bieberbach, der das Gebiet in Nord-Süd Richtung durchzieht. Geringe Grundwassermengen, 100 – 500 cbm. Meist Sandsteine und Konglomerate mit Schieferletten und Porphyrtuffen.</p>	<p>nungsatlas Rheinland-Pfalz;</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bernkastel-Wittlich, 1995</p>
Klima	<p>Das Klima ist warm, vergleichbar mit der Mosel, daher wurden die Daten der Messstation in Bernkastel verwendet. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 2010 11,1°C und liegt damit um 1°C höher als das dreißig-jährige Mittel von 1961 - 1990. Der wärmste Monat war der August mit 20,1°C, somit 2,1°C höher als der langjährige Mittelwert. Am kältesten war es im Januar mit durchschnittlich -1,1°C, damit um 3°C kälter als der 30-jährige Schnitt. Die Niederschläge im Jahresschnitt betragen 742 mm = 105 % des dreißigjährigen Durchschnitts. Niederschlagsreichste Monate waren der Juni mit 119 (163 %) mm und der November mit 109 mm (173 %).</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: Karl-Heinz Süßflow, Dendrocopos, Bd. 37, 2010;</p> <p>LfUG und Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft (FÖA), Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Bernkastel-Wittlich, 1995</p>
Potenzielle natürliche Vegetation	<p>Im Gebiet wird die hpnV als Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald angegeben, auf ca. 70 % der Fläche in mäßig frischer, ca. 15 % in sehr frischer Ausprägung. Im Südosten und kleinflächig im Süden des FFH-Gebietes würde sich Waldmeister-Buchenwald in mäßig frischer Ausprägung auf etwa 13 % der Fläche entwickeln. Am südöstlichen Rand findet man kleinflächig Sternmieren-Stieleichenwald und Schwarzerlen-Sumpfwald.</p>	<p>Quelle: http://map1.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis/</p>

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Der gesamte Waldanteil des FFH-Gebietes besteht aus historischen alten Waldstandorten, überwiegend Laubwälder. Während des 20. Jahrhunderts wurde der Kernbereich am Mesenberg als Truppenübungsplatz genutzt, nach dem 2. Weltkrieg durch das französische Militär, bis in die 1990iger Jahre.</p> <p>Eine landwirtschaftliche Nutzung im eigentlichen Sinn fand nicht statt. Die vielen alten Obstbäume, locker auf ca. 45 ha Fläche verteilt, lassen lediglich auf eine frühere Verwertung des Obstes schließen.</p>	<p>Stand: 2003 Quelle: GLASER, F.F., HAUKE, U. Historisch alte Waldstandorte in Deutschland, Blatt - CC 6302, Trier, 1:200.000</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Aktuelle wird das Gebiet am Mesenberg landwirtschaftlich nicht genutzt, es werden auch keine Bodenschätze abgebaut. Als Ausgleichsmaßnahme für den Flughafen Spangdahlem wurden viele Obstbaum-Hochstämme nachgepflanzt, die auch gepflegt werden. Die Waldbereiche werden unter der Leitung des Bundesforstamtes Bad Kreuznach forstwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Das Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich wird landwirtschaftlich genutzt, siehe folgendes Kapitel.</p> <p>Nutzungstypen mit einem Flächenanteil > 1%: Ackerland: 31,8 ha = 15,5 % - Davon 0,4 ha Weinberg = 1,3 % Grünland: 27,0 ha = 13,2 % - Davon brach 7,1 ha = 26,3 % Wald: 140,6 ha = 68,6 % - Davon Mischwald: 140,1 ha = 99,7 %</p> <p>Anmerkung (Führ): Der Grünlandanteil ist zu gering angegeben, die Streuobstbestände sind in der Nutzungsstatistik noch nicht erfasst. Aktuell ist das gesamte Grünland ungenutzt, somit brach.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: LUWG</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Das Kerngebiet am Mesenberg bildet einen Eigenjagdbezirk.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Bundesforstamt, Bad Kreuznach</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
<p>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet</p> <p>Grünland- Acker- verhältnis</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Ehemaliger Truppenübungsplatz, aktuell ohne landwirtschaftliche Nutzung. 6510: 18,7 ha Insgesamt ca. 45 ha Offenland.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Großflächig Maisacker und intensiv genutztes Weideland. Feuchtbrachen, kleine Streuobstwiesen und Reste von Magergrünland (ca. 10% der ursprünglichen Flächenanteile) 6510: 1ha</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: LWK</p>
<p>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet</p>	<p>Zitat LWK: „Im FFH-Gebiet "Mesenberg" ist der überwiegende Teil des Offenlandes derzeit ohne Nutzung. Hier befinden sich magere Flachlandmähwiesen und Teilflächen mit alten Obstbäumen mit gutem Erhaltungszustand, die im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme gepflanzt wurden. In unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet befinden sich fünf Betriebe mit Schwerpunkt Mastbullenhaltung und Milchwirtschaft.“</p> <p>„Die "Ackerflur bei Wittlich" wird landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Die Flächen haben mit einigen wenigen Ausnahmen eine sehr hohe Bedeutung für die Landwirtschaft. Die Ackerfluren weisen vereinzelte Bestände der Dicken Trespe auf. Im Wiesental des Bieberbachs finden sich magere Flachlandmähwiesen, deren Bestand nur noch 10% der ursprünglichen Fläche in Anspruch nimmt. Trotzdem wurde der Erhaltungszustand mit gut bewertet.</p> <p>Direkt angrenzend an das FFH Gebiet befindet sich die Biogasanlage Platten, eine weitere Anlage befindet sich in Altrich. Weiterhin liegen in den umliegenden Ortschaften zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe mit Schwerpunkt Ackerbau, Milchwirtschaft und Pferdehaltung.“</p> <p>Eigene Ergänzungen: Teilgebiet Mesenberg: Insbesondere die alten Obstbaumbestände weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf, siehe Anlage 6. Das Grünland ist ungenutzt und wird lediglich mit einer Panzerplatte abgeschleppt um aufkommende Gehölze, vornehmlich Ginster zurückzudrängen. Es erfüllt ca. zur Hälfte nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung Als FFH-LRT 6510. Es gibt einen PEP für das Gebiet im Auftrag des LBB, siehe Anlage 7, der aber im Bereich Grünland nicht umgesetzt wird. Eine Vermittlung zur Schafbeweidung (Alternative</p>	<p>Stand: 2011 Quelle LWK</p> <p>Ergänzungen: Biotopbetreuung: B Führ</p>

	<p>im PEP) wurde seitens des Eigentümers aus Kostengründen abgelehnt. (200,-€/ ha).</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Massive Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet seit 2006: vormals Wechsel von Tabakanbau mit Getreide und Grünland; seit Bau der Biogasanlage massiver Anbau von Energie-Mais, GPS-Getreide, Ackergras. Fast kein traditioneller Getreideanbau mehr, vermehrt Grünlandumbruch. Durch Flurbereinigung Wegfall von Graswegen und Säumen, welche bereits Rückzugsgebiet der Dicken Trespe und der Roggen-Trespe (<i>Bromus secalinus</i>) waren. Letztere war 2006 noch sehr häufig, ist mittlerweile nicht wiedergefunden worden, vermutlich durch Einsatz von Trespenherbiziden. Andere seltene Ackerwildkräuter sind ebenfalls betroffen (wie z.B. <i>Gypsophila muralis</i> (RL-D 3, RL-RP 3), <i>Misopates orontium</i> (RL-D 3, RL-RP 3), <i>Ranunculus sardous</i> (RL-D 3, RL-RP 3), <i>Stachys arvensis</i> (RL-D 3, RL-RP 3), <i>Lythrum hysoppifolia</i> (RL-D 2, RL-RP 2) sowie <i>Kickxia elatine</i>).</p>	<p>Ergänzungen: PAULA- Beraterin: S. Venz</p>
<p>Ländliche Bodenordnungsverfahren</p>	<p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich (Ortslage Platten): Bodenordnungsverfahren Platten / Altrich / Wengerohr wegen des Baus der B 50 neu.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: LWK</p>
<p>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</p>	<p>Zitat LWK: „Durch den verschärften Flächendruck der Biogasanlagen und durch die Ausweisung von Wohnbaufläche in Wittlich und Umgebung ist es aus landwirtschaftlicher Sicht unmöglich auf diese hochwertigen Flächen zu verzichten.“</p> <p>Eigene Ergänzungen: Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Die Dicke Trespe muss als Ackerwildgras erhalten werden (Verantwortungsart). Im Flurbereinigungsverfahren ist eine Vorrangfläche ausgewiesen worden, auf der von Hand ausgesät wurde (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 104; ca. 1 ha). Eine Vorrangfläche ist jedoch zu wenig für das gesamte Gebiet. Besser wären mehrere Streifen – auch auf freiwilliger Basis. Saatgut wurde im Gebiet gesammelt, im Botanischen Garten der Universität Bonn¹ in der Erhaltungszucht vermehrt und 2011 ausgebracht. Evtl. Einbindung der Stiftung Kulturlandschaft RLP, damit Landwirte Säume stehen lassen. Verzicht auf Trespenherbizide. Ein weiterer Streifen im Gebiet wurde von der Ausgleichsmaßnahme „Pflanzung einer Baumreihe“ in die Maßnahme „Extensiver Ackerbau“ umgewandelt (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 119; ca. 0,3 ha). Die Ausgleichsfläche zur Biogasanlage, die angrenzend an das FFH-Gebiet liegt und dieses maßgeblich beeinflusst, wird ebenfalls extensiv acker-</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: LWK</p> <p>Ergänzungen: PAULA- Beraterin: S. Venz</p>

	<p>baulich genutzt. Es besteht ein Vertrag mit der Ortsgemeinde Platten (Gemarkung: Platten, Fl. 33, Nr. 132; ca. 0,4 ha).</p> <p>Weitere Ausgleichsflächen, bspw. der Stadt Wittlich, liegen im bzw. am FFH-Gebiet und könnten für einen extensiven Ackerbau zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Siehe hierzu auch Anlage 8.</p>	
<p>¹ http://www.botgart.uni-bonn.de/naturschutz/trespe.php</p>		

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage, Stand 2011)		
Waldbesitzarten, Forstamtsgrenzen	FFH-Gebiet: 205,0 ha = 100 % Waldanteil: 99,0 ha = 48,3 % Privatwald: 10,9 ha = 5,3 % Kommunalwald: 1,0 ha = 0,5 % Bundeswald: 87,1 ha = 42,5 %	Quelle: Landesforsten
Forstamt Name und Nummer/ Ansprechpartner	Bundesforstamt Bad Kreuznach, Forstamtsleiter Herr Dr. Schmidt, Revierförster: Herr Küppers (Daun) Forstamt 40, Traben-Trarbach, 7 % Forstamtsleiter: Franz-Josef Sprute Forstamt 44, Wittlich, 93 % Forstamtsleiter: Ulrich Frömsdorf	Quelle: Landesforsten Adresse siehe Kontaktdatentabelle
Altersklassen	Altersklasse 1 - 40 Jahre: Fichte: 4 % geschätzt, 2 Teilgebiete Douglasie: 8 % geschätzt, 1 Teilgebiet. Laubholz, Mix: 2 % geschätzt, 2 Teilgebiete. Altersklasse 41 – 80 Jahre: Lärche: 5 % geschätzt, 3 Teilgebiete Eiche: 4 % geschätzt, 1 Teilgebiet Buche: 5 % geschätzt, 2 Teilgebiete Altersklasse > 81 Jahre: Eiche: 37 % geschätzt, 4 Teilgebiete Buche: 25 % geschätzt, 3 Teilgebiete Kiefer: 10 % geschätzt, 3 Teilgebiete	Quelle: Bundesforst
Waldentwicklungsziele	Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen	

	auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.	
--	---	--

3 Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0				
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0				
	6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	20,2	B 20,2	A 1,2 B 19,0	A 16,6 B 3,4 C 0,2	B 20,2
	9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	30,7				
	9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i>	21,2				
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholzaunenwälder	0				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

³ Erhaltungszustand **Gesamt** lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Landesweite Biotopkartierung)

⁴ Erhaltungszustand **Struktur** lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand **Arten** lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand **Beeinträchtigungen** lt. Erhaltungszustandsbewertung

*Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Bombina variegata</i> ^{1,3}	Gelbbauchunke	u				
	<i>Lucanus cervus</i> ^{1,2}	Hirschkäfer	r				
	<i>Bromus grossus</i> ^{1,1}	Dicke Trespe	r				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011 Quelle: 1.1 S.Venz / 1.2 H. Fuchs / 1.3 M. Hahn, H. Fuchs, Biotopkartierung 2010 (weluga-Vahle), Standarddatenbogen)

² Status (u=unbekannt, r=resident, Stand: 2011, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013, nicht bewertet)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, nicht bewertet)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, nicht bewertet)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, nicht bewertet)

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet:
<p>3150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3150</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg:</p> <p>Vor 2000 (Quelle: LfUG, Biotopkartierung 1992 - 1997 / Biotopbetreuung B. Führ, 2001) gab es im Gebiet zahlreiche überwiegend temporäre Kleingewässer (Laichgewässer u.a. für die Gelbbauchunke), auf oder neben unbefestigten Wegen, verursacht durch das Befahren mit Panzern oder anderem schweren Gerät.</p> <p>2001 wurden, in Absprache mit dem Eigentümer, zusätzlich Kleingewässer angelegt.</p> <p>Im Zuge der Entbuschung des Gebietes (flächiger Kiefern- und Ginsteraufwuchs) mittels einer Panzerkette /-platte, wurden diese Kleingewässer wieder weitgehend zugeschoben. Seitdem konnte keine Reproduktion der Gelbbauchunke mehr nachgewiesen werden.</p> <p>Anlage von Kleingewässern ist als vordringliche Maßnahme vorzusehen.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:</p> <p>LRT kommt im Teilgebiet nicht vor.</p>
<p>3260</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg:</p> <p>Entlang der FFH-Gebietsgrenze im Nordosten des Gebietes gibt es zwar einen Bachlauf, der nach Maßgabe der „Konzeption zur Pflege und Entwicklung landschaftspflegerischer Ausgleichsflächen“ (Airbase Spangdahlem, Büro Monzel und Bernhard, 2006) renaturiert wurde, aber die Kriterien (flutende Wasservegetation) für eine Einstufung als FFH-LRT nicht erfüllt.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:</p> <p>Der Biberbach kreuzt dieses Teilgebiet von Nord nach Süd. Gemäß Angaben in der Biotopkartierung (Quelle: Lökplan, Biotopkartierung 2010, weluga-Vahle) wurde er als yFM6 (§ 30 BNatschG: Mittelgebirgsbach) erfasst. Die Kriterien als FFH-LRT wurden nicht erfüllt, wegen fehlender flutender Wasservegetation.</p>
<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg:</p> <p>Größter Teil des Offenlandes auf der Nordwest-Seite des Gebiets und an der Nordost-Spitze, aktuell ohne Nutzung. Teilflächen mit alten Obstbaumhochstämmen, Teilflächen mit jungen Hochstämmen, gepflanzt als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe im Bereich des Flughafens Spangdahlem. Insgesamt locker überstellte Flächen.</p> <p>Entbuschung durch Abschleppen mit Panzerplatte (Bundesforst).</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:</p> <p>Die Grünlandflächen bei Platten haben nur noch 10% der ursprünglichen Größe. Der Rest musste dem Maisanbau weichen.</p>
<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg:</p> <p>Der LRT ist nur hier anzutreffen, direkt östlich und südöstlich an die Streuobstwiesen angrenzend. Knapp 31 ha langgestreckter, von Nordost nach Südwest verlaufender, unzerschnittener Hainsimsen-Buchenwald mit typisch ausgebildeter Krautschicht, aber wenig Naturverjüngung.</p>

	<p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: LRT kommt im Teilgebiet nicht vor.</p>
<p>9130 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Südöstlich an den LRT 9110 angrenzender, ca. 21 ha großer Waldmeister-Buchenwald, aus drei Teilflächen bestehend. Nur die nördliche Fläche mit ausgeprägter Naturverjüngung, die mittlere und südliche Fläche mit eher spärlicher Strauchschicht, hier mit Ilex aquifolium.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: LRT kommt im Teilgebiet nicht vor.</p>
<p>91E0* http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Entlang der FFH-Gebietsgrenze im Nordosten des Gebietes gibt es zwar einen Bachlauf, der nach Maßgabe der „Konzeption zur Pflege und Entwicklung landschafts-pflegerischer Ausgleichsflächen“ (Airbase Spangdahlem, Büro Monzel-Bernhard, 2006) renaturiert wurde, d.h. es wurden auch Erlen- und Weidenstecklinge ausgebracht. Die Kriterien für eine Einstufung als FFH-LRT werden aber nicht erfüllt.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Der Biberbach kreuzt dieses Teilgebiet von Nord nach Süd. Entlang des Baches wurde ein Hainsternmieren-Schwarzerlen-Galeriewald kartiert (Quelle: Lökplan, Biotopkartierung 2010, weluga-Vahle). Aufgrund der meist einreihigen Struktur und der frequenten Eutrophierungszeiger (Brennnessel, Kleblabkraut, Knoblauchsrauke u.a.), sind die Voraussetzungen für eine Einstufung als FFH-LRT nicht erfüllt.</p> <p>Siehe Tabelle „Weitere planungsrelevante Naturschutzdaten“.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
<p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)^{1,3}</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1193</p>	<p>RL: 3</p> <p>Standarddatenbogen: Status: resident Pop.Gr.: p vorhanden EHZ: C</p> <p>Status aktuell: Kein konkreter Nachweis</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Kartierung durch Verhören und Aufsuchen etwaiger Laichgewässer. Die Art war im Rahmen der Erstellung eines Pflegekonzeptes für den ehemaligen Truppenübungsplatz Mesenberg Ende der 90er Jahre in größeren Individuenzahlen festgestellt worden. 2011 gelang der Nachweis eines rufenden Männchens Ende Mai bei einer ehemaligen Panzerteststrecke. Die Nachsuche verlief allerdings ergebnislos. Natürliche Sukzession mit nachfolgender Beschattung und Verlandung der Gewässer führt wie auch mehrere trockene Jahre in Folge zum Erlöschen von Populationen. Offenhaltung bestehender und Neuanlage von Kleingewässern ist dringend erforderlich.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Kein Vorkommen bekannt.</p>
<p>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)^{1,2}</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1083</p>	<p>RL: -</p> <p>Standarddatenbogen: Status: resident Pop.Gr.: p vorhanden EHZ: C</p> <p>Status aktuell: Siehe SDB</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Zufallsfund H. Fuchs, 2011, im Rahmen der Bewertungskartierungen für den Managementplan. Fundort am Rand eines Waldweges mitten im Gebiet, an der Grenze der LRT 9130 und 9110, siehe Anlage 3, Grundlagenkarte.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Kein Vorkommen bekannt.</p>
<p>Dicke Trespe (<i>Bromus grossus</i>)^{1,1}</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1882</p>	<p>RL: -</p> <p>Standarddatenbogen: Status: resident Pop.Gr.: p vorhanden EHZ: C</p> <p>Status aktuell: Siehe SDB</p> <p>Verantwortungsart in Deutschland, 2 Standorte in RLP</p>	<p>Teilgebiet Mesenberg: Kein Vorkommen bekannt.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Im Rahmen der Biotopkartierung 2010 (Lökplan, weluga-Vahle) und 2011 (S. Venz) wurden 2 Fundorte erfasst. Beide knapp außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, einer auf einer Fläche neben der Biogasanlage in Platten, der andere knapp oberhalb des nördlichsten Zipfels dieses Teilgebietes.</p> <p>Problem: Bei Nutzung der angebauten Feldfrüchte als Ganzpflanzensilage z.B. für Biogasanlagen, liegt der Erntezeitpunkt so früh, dass die Trespe noch nicht ausgereift, somit ein Bestandserhalt nicht gewährleistet ist. Sie hat insbesondere bei Maisanbau keine guten Voraussetzungen. Hier ist eine Bewirtschaftung auf aus-</p>

		reichend großen Flächen anzustreben, die der Pflanze Gelegenheit zum Aussamen und Keimen bietet, wenn Teilflächen nicht oder später gedroschen werden.	
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2011 Quelle: ^{1.1} S.Venz / ^{1.2} H. Fuchs / ^{1.3} M. Hahn, H. Fuchs, http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/ , LökPlan, Biotopkartierung 2010 (weluga-Vahle) ² Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011, http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/FFH_SDB_6007-301.pdf / http://www.botgart.uni-bonn.de/naturschutz/trespe.php			
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)			
	Art¹	Status²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
Hauptvorkommen http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V017	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>, L.)	RL: 3 VSR – Anh.1	Stand: 2010 Quelle: GNOR, 88. Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier, Nr. 3, 2010. Der Neuntöter bevorzugt Gebüschlandschaften mit Weiß- und Schwarzdorn, Heckenrosen, Brombeeren u.ä., mit 1,5 bis 2,5 m Höhe, für den Nestbau. Diese Strukturen sind im Gebiet verbreitet, so dass geeignete Habitats vorhanden sind. Hauptnahrung sind Insekten (Käfer, Hautflügler, Libellen), die ihrerseits wieder auf blütenreiche Wiesen als Nahrungshabitat angewiesen sind. Eine genaue Bestandserfassung wird empfohlen.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V009	Grauspecht (<i>Picus canus</i>, Gmelin)	RL: - VSR – Anh.1	Stand: 2010 Quelle: GNOR, 88. Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier, Nr. 3, 2010. Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder (Flade 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder mit der Buche als Höhlenbaum oder auch Streuobstbestände. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen sowie Strukturreichtum und niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden, aber auch lichte Strukturen und Waldwiesen. Diese Strukturen sind im Gebiet reichlich vorhanden, Streuobst wurde vor ca. zehn Jahren nachgepflanzt, so dass geeignete Habitats vorhanden sind. Hauptnah-

			rung sind Ameisen. Eine genaue Bestandserfassung wird empfohlen.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V015	Mittelspecht (Dendrocopus medius, L.)	RL: -- VSR – Anh.1	Stand: 2010 Quelle: GNOR, 88. Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier, Nr. 3, 2010. Der Mittelspecht benötigt alte Laubmischwälder, bevorzugt mit Eichen dominanz und Totholzanteilen. Aufgrund des hohen Eichenanteils kann man davon ausgehen, dass der Mittelspecht im Teilgebiet Mesenberg geeignete Habitats vorfindet. Eine genaue Bestandserfassung wird empfohlen.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen der Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2011 Quelle: http://www.artefakt.rlp.de/ , http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe , GNOR, 88. Ornithologischer Rundbrief für die Region Trier, Nr. 3, 2010. ² Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011; MUFV RLP, 2010: Die regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz), http://www.artefakt.rlp.de/ , , http://www.birdnet-rlp.de/			

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS RLP	1.1	yFM4 Quellbach	0,3	Auflistung der lt. §30 BNatSchG geschützten Biototypenkategorien - ohne FFH-LRT- im Gebiet (- lt. §30-Kartieranleitung)
	1.1	yFM6 Mittelgebirgsbach	5,9	
	2.2	yCC3 Bodensaurer Binsensumpf	0,1	
	2.4	yCD1 Rasen-Großseggenried	3,8	
	2.5	yEC1 Nass- und Feuchtwiese	2,3	
	2.5	yEE3 Brachgef. Nass- u. Feuchtgrünl.	3,8	
¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP ² Flächengröße §30-Kategorie (Stand: 2010 Quelle: Lökplan, Biotopkartierung)				

Weitere Wert bestimmende Arten	Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literaturrecherche bzw. Kartierungen
	Graugelbes Filzkraut (<i>Filago lutescens</i> Jord.)	RL: 2 Status: resident Po. Gr.: > 100 EHZ: B	Größerer Bestand, im NW des Gebietes auf einer von Schotterwegen umschlossenen Brache.
	Blattfußkrebse (<i>Branchipus schaefferi</i>)	RL: 1 Status: unbekannt Po. Gr.: unbekannt EHZ: -	Artenschutzprogramm Blattfußkrebse 1996 – 1998, LfUG, biodata Vorkommen im Süden des Gebietes. Aktueller Status ist unbekannt, eine Erfassung im Rahmen der Managementplanung war nicht vorgesehen. Zur Lebensraumproblematik siehe Ausführungen zu LRT 3150
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2011 Quelle: R. Hand und S. Wehke) ² Status der Art: Rote Liste RLP, Quelle: LUWG RLP 2011: Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften, Stand 19.10.2011; http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/FFH_SDB_6007-301.pdf			

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) /
Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	Susanne Venz	<p>Teilgebiet Mesenberg: Keine Vertragsnaturschutzflächen.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: 6510: 1 Fläche, PAULa – artenreiches Grünland, aktuell mit 1 ha am Bieberbach.</p> <p>Bromus grossus: PAULa Ackerwildkräuter, ca. 2,2 ha nahe des 2005 festgestellten Vorkommens, bei Platten.</p>
BRE- Flächen	Siehe LANIS	Birger Führ Dr. Harald Fuchs	<p>Teilgebiet Mesenberg: 6510: Maßnahmen siehe „Kompensationsflächen“</p> <p>3150: Im Jahr 2000 / 2001 wurden min. 10 kleinere und einige Kleinstgewässer künstlich angelegt, um die Entwicklung der Amphibienfauna zu unterstützen. Diese Gewässer wurden größtenteils beim Abschleppen mit der Panzerplatte wieder eliminiert.</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich: Keine Maßnahmen in diesem Bereich.</p>
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	KV Wittlich: Heike Ulrich Stefan von St. Vith	<p>Teilgebiet Mesenberg: Keine Kompensationsflächen im Zuständigkeitsbereich der KV WIL.</p> <p>Pflanzung und Pflege (20 Jahre) von Hochstammobstbäumen als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe am Flughafen Spangdahlem (Bundesangelegenheit).</p> <p>Teilgebiet Ackerflur bei Wittlich:</p> <p>Bromus grossus –Vorrangfläche: (Gem.: Platten, Fl. 33, Nr. 104; ca. 1 ha) Vertragspartner: Ortsgemeinde Platten</p> <p>Ausgleichsfläche Biogasanlage: (Gem.: Platten, Fl. 33, Nr. 132; ca. 0,4 ha)</p>

			<p>Vertragspartner: Ortsgemeinde Platten</p> <p>Ausgleichsmaßnahme-Umwidmung „Pflanzung einer Baumreihe“ in die Maßnahme „Extensiver Ackerbau“: (Gem.: Platten, Fl. 33, Nr. 119; ca. 0,3 ha)</p> <p>Vertragspartner: Im ersten Jahr SGD Nord.Dann Ortsge- meinde Platten.</p>
--	--	--	--